



Datum, 05.05.2022 - Drucksachen Nr.:

Vorlage

XIII/129/2022

Beratungsfolge	Termin	Entscheidungen
Magistrat	10.05.2022	
Haupt- und Finanzausschuss	12.05.2022	
Stadtverordnetenversammlung	19.05.2022	

Überplanmäßige Ausgabe zur Anschaffung von erforderlichem Inventar für die Gaststätte im Bürgerhaus

Sachdarstellung:

Im Zusammenhang des Vertragsabschlusses mit dem Pächter der Gaststätte im Bürgerhaus aus dem Jahr 2019 wurde seitens der Stadtverwaltung die Zusage getätigt, dass die Anschaffung von erforderlichem Inventar zum Betrieb der Gaststätte (im Wesentlichen zur Durchführung von Großveranstaltungen sowohl durch die Stadt [Seniorenachmittag] als auch durch Vereine und Privatpersonen), dessen Kostenverteilung nicht im Pachtvertrag geregelt ist, im Rahmen einer Vertragsverlängerung des Tilgungsdarlehens- und Getränkebezugsvertrags (2014) mit der Bitburger Braugruppe durch einen Kredit abgesichert werden sollte.

Die formale Vertragslaufzeit mit der Bitburger Braugruppe endet im Juli 2022. Aufgrund der Auswirkungen der zweijährigen pandemischen Lage in Verbindung mit der vertraglich vereinbarten Festabnahme werden die vertraglichen Verpflichtungen der Stadt voraussichtlich einige Monate über das ursprünglich vereinbarte Vertragsende hinaus reichen. Im Rahmen erster Verhandlungen mit der Brauerei sowie verwaltungsinternen Rücksprachen mit der Kämmerei sind zwei Faktoren deutlich geworden, die einer Beschaffung der damals zugesagten Gastronomieausstattung im Zuge einer Verlängerung des Brauervertrages entgegenstehen.

Zum einen sind die Konditionen für eine Kreditaufnahme durch die Stadt am Finanzmarkt um ein vielfaches günstiger als es die Konditionen im Rahmen eines Brauervertrages wären. Zum anderen ist jegliche Kreditaufnahme genehmigungspflichtig und muss Gegenstand der genehmigten Haushaltssatzung sein. Somit ist eine – dem Pächter ursprünglich in Aussicht gestellte – Kreditaufnahme über einen Brauervertrag abseits der Haushaltssatzung nach Aussage der Kämmerei unzulässig.

Die Notwendigkeit zur Inventarbeschaffung durch die Stadt ergibt sich aus dem besonderen Charakter und den besonderen Rahmenbedingungen eines Bürgerhauses. Der Pächter der Gaststätte hat sowohl das alleinige Recht als auch die alleinige Pflicht zur Bewirtung sämtlicher Veranstaltungen in den Räumlichkeiten des Bürgerhauses (Säle, Clubräume etc.). Hierzu ist eine Infrastruktur zu schaffen und dauerhaft vorzuhalten um Großveranstaltungen mit mehreren hundert Gästen bedienen zu können. Das dazu erforderliche Inventar reicht deutlich über den Bedarf hinaus, der sich aus dem alleinigen Betrieb des Gastraumes der Gaststätte ergibt. Damit der Pächter seine vertraglichen Verpflichtungen zur Bewirtung sämtlicher Veranstaltungen erfüllen kann, wird ein zusätzliches Engagement seitens der Stadt notwendig.

Um den aus der Zusage gegenüber des Pächters entstehenden Verpflichtungen gerecht zu werden, wird demnach eine Finanzierung über den kommunalen Haushalt im Rahmen einer überplanmäßigen Ausgabe erforderlich.

Beschlussvorschlag:

Da die ursprünglich geplante Kreditaufnahme im Kontext einer Verlängerung des Brauereivertrages sowohl unzulässig als auch wirtschaftlich nachteilig für die Stadt ist, wird beschlossen, die dem Pächter im Jahr 2019 in Aussicht gestellten Mittel für die Anschaffung von – zur Erfüllung der vertraglichen Pflichten – notwendigem Inventar in Höhe von 40.000,00€ durch eine überplanmäßige Ausgabe zur Verfügung zu stellen. Die überplanmäßige Ausgabe wird über die Kostenstelle 64573110 auf dem Sachkonto 6063000 abgewickelt.

Da der aktuelle Pachtvertrag ausschließlich die Kostenverteilung für fest verbaute Infrastruktur (Küchengeräte etc.) regelt, wird die Verwaltung darüber hinaus beauftragt, in Absprache mit dem Pächter, einen Vertragsentwurf vorzubereiten, wie künftig bei notwendigen Ersatzbeschaffungen von Inventar (Geschirr, Besteck etc.) zu verfahren ist.

Thomas Pauli
Bürgermeister

Haushaltsrechtlich geprüft: 

Für eine überplanmäßige Ausgabe nach §100 HGO ist, vorbehaltlich der politischen Beratungen, ein Deckungsvorschlag zu erbringen.